

Antrag auf Erstattung des Beitrages zum Semesterticket

gemäß der Beitragsordnung der Studierendenschaft der
htw saar §4 und §5 und des saarländischen Nahverkehrsservice
GmbH Nachtrag §1

ASTa der HTW
Goebenstraße 40
66117 Saarbrücken

Die ersten beiden Seiten des Antrages sind vollständig auszufüllen. Belege laut Aufstellung auf der Checkliste sind beizufügen. Der Erstattungsantrag kann per Post, per Email oder persönlich eingereicht werden. Bei Fragen bitte den ASTa der htw saar kontaktieren.

Gruppe 1	<input type="checkbox"/>	Fall 1	Ich bin schwerbehindert <u>und</u> habe nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung <u>und</u> bin im Besitz eines entsprechenden Nachweises <u>oder</u> kann aufgrund meiner Behinderung Verkehrsmittel nicht oder frei nutzen.
	<input type="checkbox"/>	Fall 2	Soziale Härtefallregelung: Eine Beitragsleistung zum Semesterticket ist mir aus sozialen Gründen nicht zumutbar. Ich kann dies durch beigefügte Belege nachweisen.
Gruppe 2 (Antragsfrist 15.05 bzw. 15.11)	<input type="checkbox"/>	Fall 3	Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums nachweislich drei Monate des Semesters außerhalb des Verbundgebietes des Saarländischen Verkehrsverbundes aufhalten werden. (Praktikum und oder Auslandssemester)
	<input type="checkbox"/>	Fall 4	Studierende, die nachweislich ein Urlaubssemester antreten werden.
	<input type="checkbox"/>	Fall 5	Studierende, die den Semesterticket-Beitrag bereits an der Universität / der HBK oder der Hochschule für Musik bezahlt haben.
	<input type="checkbox"/>	Fall 6	Studierende die ein Aufbaustudium absolvieren.
Gruppe 3	<input type="checkbox"/>	Fall 7	Antragsfrist endet 14 Tage nach dem Datum der Exmatrikulation (bei Abschluss = Zeugnisdatum) nach § 5(1) Ich bin zum ____ . ____ . ____ exmatrikuliert.
	<input type="checkbox"/>	Fall 8	Rückmeldung bzw. Immatrikulation nach dem 01.06. (Sommersemester) bzw. nach dem 01.12 (Wintersemester)

Postanschrift:

ASTa der htw saar
Goebenstrasse 40
10.01.13
66117 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Saarbrücken
IBAN:DE53 590501010067076604
BIC/Swift: SAKSDE55XXX

Kontakt:

Telefon (06 81) 5 867-104
www.asta-htw.de
asta@htwsaar.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do,
7:30 Uhr – 15:00 Uhr
Mi, 7:30 Uhr – 12:30 Uhr
und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr, 7:30 Uhr - 13:00 Uhr

Nach einer vollständigen Prüfung und Anerkennung der Unterlagen wird der zustehende Betrag auf das angegebene Konto überwiesen. Eine Benachrichtigung erfolgt nur bei Ablehnung des Antrages. Sollten Sie innerhalb von drei Wochen keine Rückmeldung erhalten haben, so kontaktieren Sie uns bitte erneut.

Soll der Studierendenausweis nach der Validierung zugeschickt werden, **muss** ein frankierter Rückumschlag beigelegt werden, da der AStA keine Portokosten übernehmen kann. Der Studierendenausweis darf für den Zeitraum der Antragstellung nicht mit dem saarvv Logo bedruckt sein.

Antragstellung erfolgt	
<input type="checkbox"/>	für das Wintersemester/Sommersemester
<input type="checkbox"/>	anteilig für die verbleibenden vollen Monate

Matrikelnummer:	Studiengang:
Anschrift:	Bankverbindung:
Name, Vorname:	IBAN:
Straße:	BIC/Swift:
PLZ/Ort:	Bank:
	Kontoinhaber:
Telefon:	Dieses Feld wird vom AStA ausgefüllt.
E-Mail:	

Sollten die geforderten Unterlagen nicht mit eingereicht worden sein, wird der Antrag nicht bearbeitet.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben vollständig und korrekt sind. Entsprechende Unterlagen habe ich beigelegt.

Checkliste für die Antragsstellung

Gruppe 1	
Fall 1	Eine Erstattung des Beitrages erfolgt vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Ende des Semesters oder der Ablauffrist der Wertmarke (innerhalb des laufenden Semesters).
	<input type="checkbox"/> -Kopie des Schwerbehindertenausweises
	<input type="checkbox"/> -Kopie des Beiblattes zum Ausweis des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke
	<input type="checkbox"/> -Begründung, warum öffentliche Verkehrsmittel aufgrund der Behinderung nicht genutzt werden können.
Fall 2	Eine Erstattung des Beitrages kann ganz oder auch nur teilweise erfolgen.
	<input type="checkbox"/> -Unterlagen, die über die soziale Situation Auskunft geben (Kopien von Steuerbescheid, BAföG-Bescheid, Lohnzettel, Kontoauszüge, ...)
	<input type="checkbox"/> -formlose schriftliche Begründung, warum besondere soziale Härte vorliegt

Gruppe 2	
Fall 3	Eine Erstattung des Beitrages erfolgt anteilig für die vollen Monate des Praktikums oder Auslandssemesters, in denen sich der/die Studierende außerhalb des Vertragsgebietes aufhält. Antrag bitte vor Antritt des Praktikums/ Auslandssemesters einreichen.
	<input type="checkbox"/> -Nachweis, dass die praktische Studienphase außerhalb des Vertragsgebietes absolviert wird (Praktikumsvertrag in Kopie beifügen.) Zulassung der ausländischen Hochschule (Kopie)
Fall 4	Als Voraussetzung muss die Bescheinigung der htw saar über die Annahme des Urlaubssemesterwunsches vorgelegt werden.
	<input type="checkbox"/> -die Unterlagen als Kopie abgeben.
Fall 5	Wenn Sie an einer anderen Hochschule bzw. UNI bereits das Semesterticket erworben haben.
	<input type="checkbox"/> -Nachweis über die Zahlung, sowie eine Kopie des Semestertickets vorzeigen.
Fall 6	Kopie des Studierendenausweises ohne saarvv Logo und
	<input type="checkbox"/> -Immatrikulationsbescheinigung
Gruppe 3	
Fall 7	Für die noch nicht begonnenen und verbleibenden vollen Monate wird ein Anteilsbetrag pro Monat erstattet. Verbleibt nur noch ein voller Monat, ist keine Erstattung mehr möglich.
	<input type="checkbox"/> -Das genaue Datum der Exmatrikulation erhält der AstA vom Studierendensekretariat. -Berechnungsgrundlage zur Erstattung ist ausschließlich dieses Datum.
Fall 8	Für die bereits voll abgelaufenen Monate wird ein Anteilsbetrag pro Monat erstattet.
	<input type="checkbox"/> vom Studierendensekretariat bestätigtes Schreiben über verspätete Immatrikulation / Rückmeldung